

Niedermayerstraße; hier Einbahnstraßenregelung - Vorschlag der Verwaltung

| | | | |
|---------------------|----------------------|------------------------|------------------|
| Gremium: | Verkehrssenat | Öffentlichkeitsstatus: | nicht öffentlich |
| Tagesordnungspunkt: | 1 | Zuständigkeit: | Referat 3 |
| Sitzungsdatum: | 10.10.2023 | Stadt Landshut, den | 20.09.2023 |
| Sitzungsnummer: | 19 | Ersteller: | Herr Braune |

Vormerkung:

Der Sachverhalt sollte am 26.10.2022 als Tagesordnungspunkt Nr. 5 im Verkehrssenat behandelt werden.

Der Tagesordnungspunkt wurde jedoch abgesetzt, da die geplante Änderung der Verkehrsführung im Vorfeld nicht mit den dort ansässigen Geschäftsbetrieben abgestimmt war.

Zusammen mit der Wirtschaftsförderung wurde ein entsprechender Termin am 06.06.2023 organisiert.

Neben der Wirtschaftsförderung nahmen an dem Termin das Tiefbauamt / Mobilitätsmanagement sowie das Straßenverkehrsamt teil.

Für die Geschäftsbetriebe waren Vertreter der dortigen Bäckerei und der Poststation anwesend. Es bestand nach ausführlicher Diskussion die grundsätzliche Übereinstimmung mit der Einrichtung einer Einbahnregelung in Fahrtrichtung stadtauswärts. Dies entspricht nach übereinstimmender Einschätzung auch der bisherigen Nutzung durch die Besucher.

Zur weiteren Verbesserung der Situation soll an der westlichen Einmündung der 1. Stellplatz entfallen, um den Radius für Einfahrende aus Richtung Kasernenknoten zu verbessern (siehe Plan).

Es soll darüber hinaus eine zusätzliche Ladezone, insbesondere für die Lieferfahrzeuge der Poststation eingerichtet werden. In Betracht kommen der Bereich zwischen den Hausnummern 24 d und 26 entlang der Grünfläche oder vor der Poststation im Bereich der bereits bestehenden Grenzmarkierung. Dies muss aber nach Beschlussfassung im Detail mit dem Betreiber geklärt werden.

Ein Zufahren über die östliche Einfahrt mit damit verbundener Umkehrung der Einbahnregelung wird letztlich von allen Beteiligten nicht als günstiger eingeschätzt.

Hier wäre auch zu beachten, dass der Kraftfahrer dann seitlich links einparken müsste, was man im Regelfall nicht gewohnt ist und somit zu Unsicherheiten beim Ein- und Ausparken führen könnte.

Auch die Sicht beim Ausparken wäre deutlich eingeschränkt gerade im Hinblick auf den entgegenkommenden und dann schlechter einsehbaren Radverkehr.

Auf Grund der an der Örtlichkeit (Niedermayerstraße 24 – 24 d) bestehen Konfliktsituation zwischen Park- und Parksuchverkehr einerseits und dem Radverkehr andererseits schlägt das Straßenverkehrsamt zur Verbesserung in Abstimmung mit dem Tiefbauamt und der Polizei die Einführung einer Einbahnregelung vor.

Stellungnahme Straßenverkehrsamt:

An der oben genannten Örtlichkeit befinden sich zahlreiche Geschäfte. In dem Streckenabschnitt ist das Parken (1 Stunde) mit Parkscheibe (MO-FR 7-18 h und SA 7-13 h) gestattet. Neben der Fahrbahn befindet sich ein durchgehender Radweg in Richtung Kasernenneck.

Bei parkenden Kraftfahrzeugen verbleibt lediglich eine Durchfahrtsbreite von knapp über 3 m (ohne Einberechnung des Radweges).

Dies bedeutet, dass die Straße eigentlich nicht problemlos in Gegenrichtung befahren werden kann ohne auf den Radweg auszuweichen.

Dies führt oftmals zu gefährlichen Situationen in der Begegnung Kraftfahrzeug / Radfahrer.

Darüber hinaus wird der Radweg auch immer wieder – gerade von Fahrzeugen, die in Richtung Innenstadt einfahren beparkt, was die Radfahrer zum Ausweichen auf die Fahrbahn zwingt.

Die beschriebenen Problematiken wurden schon mehrfach an das Radverkehrsmanagement gemeldet.

Auch der Elternbeirat der Grundschule Peter und Paul hat in seinen Verbesserungsvorschlägen für den Schulweg vom 30.03.2022 die Örtlichkeit angesprochen (Siehe Bild Anlage 5)

Stellungnahme Tiefbauamt:

Beim Befahren der Parallelstraße der Niedermayerstraße vor der Ladenzeile in Gegenrichtung (Fahrtrichtung Innenstadt) durch Kfz wird bei Begegnungsverkehr zwangsläufig der Radweg befahren und beim Parken wird häufig auf dem Radweg geparkt.

Durch eine Einbahnstraßenregelung der nur 90 m langen Parallelstraße wird die Situation für den Radverkehr deutlich verbessert und für die ein- und ausfahrenden Fahrzeuge entstehen keine Nachteile. Die Ladenzeile bleibt weiterhin einheitlich über eine Ein- und eine Ausfahrt der Parallelstraße erreichbar.

Stellungnahme Polizei:

Konflikte zwischen Radfahrern und Park- und Parksuchverkehr im Bereich der Niedermayerstraße 24-24d sind der Polizei Landshut nicht bekannt.

Eine Auswertung der Unfallstatistik ergab, dass sich Unfälle an dieser Örtlichkeit überwiegend bei Ein- und Ausparken ereigneten.

Die neue Verkehrsführung könnte in diesem Bereich zu einer Verbesserung führen und wird daher von der PI Landshut befürwortet.

Beschlussvorschlag:

Der Einführung einer Einbahnstraßenregelung im Bereich Niedermayerstraße 24 bis 24 d wird zugestimmt.

Anlagen:

- Anlage 1. Bild
- Anlage 2. Bild
- Anlage 3. Bild
- Anlage 4. Bild
- Anlage 5. Bild Ladenzeile Hinweis Elternbeirat
- Anlage 6. Plan Einbahnstraße